

Leitfaden Antragstellung Sonderforschungsbereich/Transregio

Stand: 12. März 2024

Die Universität Bayreuth begrüßt es, dass ihre Forschenden die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Transregios der DFG (SFB/TRR) beantragen. In diesem Leitfaden wollen wir als Servicestelle F (Forschungsförderung) auf die Antragstellung für SFBs/TRRs eingehen und erläutern, was Sie beachten müssen und wie wir Sie unterstützen können.

Ein SFB wird von einer Hochschule beantragt und koordiniert, ein TRR wird von zwei oder drei Hochschulen gemeinsam beantragt und koordiniert; in beide Varianten können Teilprojekte mit PIs weiterer Forschungseinrichtungen integriert werden. In der Regel umfasst **eine Förderperiode vier Jahre**, insgesamt sind **drei Förderperioden möglich**.

Ziel der Förderung ist die Realisierung exzellenter Forschung im Verbund, die Schwerpunkt- und Strukturbildung an der/den antragstellenden Hochschule/n, die interdisziplinäre Kooperation sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Chancengleichheit. Bitte informieren Sie die Servicestelle F und die Hochschulleitung rechtzeitig über die beabsichtigte Antragstellung (s.u.).

1. Skizze/Beratungsphase

Die Einrichtung eines SFBs/TRRs erfolgt in zwei Stufen (s. [DFG Merkblatt Beratungsphase](#)): Für einen Neuantrag gilt **keine Einreichungsfrist**. Einer Vollantragstellung geht die Einreichung einer **Skizze** sowie ein **Beratungsgespräch mit der DFG-Geschäftsstelle und fachnahen Forschenden** voraus. Suchen Sie frühzeitig den Kontakt zu den [zuständigen Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle](#).

Beachten Sie bitte für die Beratungsphase die **folgenden UBT-internen Abläufe**:

- Gespräch mit Präsident und Kanzlerin; Vorlage von Titel, Abstract, beteiligten PIs und Zeitplan
- Weitergabe der Information durch Antragstellende über die geplante Skizze an VP-F und F
- Information über die Skizze an die betreffende(n) Fakultät(en) durch die Antragstellenden und an die HSL durch VP-F
- Vorstellung der Skizze in einer Sitzung des **Senats** durch die Antragstellenden und Zustimmung des Senats über die Einreichung der Skizze

Inhalte der Skizze:

- Maximal 120 Seiten (inkl. Anlagen) nach streng vorgegebener Struktur (s. [DFG-Merkblatt Beratungsphase](#)) in englischer Sprache, in begründeten Ausnahmen in deutscher Sprache
- Konzise Darlegung von Zielsetzung, Arbeitsprogramm, Forschungsstand, institutionellen Voraussetzungen, Teilprojekten und deren Vernetzung, Konzept für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Darstellung der unterstützenden Strukturen für den Verbund; hier unterstützen wir gerne in der Koordination der Inhalte mit den zuständigen Servicestellen an der UBT
- Einreichung über das elan-Portal der DFG sowie vier Druckexemplare an die Geschäftsstelle; Verpflichtungserklärung aller TP-Leitungen vor Einreichung nach Mustervorlage der DFG; die Skizze muss durch Unterschrift(en) des/der Präsidenten bestätigt werden.



Beratungsgespräch:

- Ziel (s. [DFG Merkblatt Beratungsgespräch](#)): Einschätzung für den zuständigen DFG- Senatsausschuss, ob die Skizze im Urteil außenstehender Fachpersonen eine geeignete Grundlage für eine Antragstellung darstellt
- Fokus auf Konzept des Gesamtverbunds, weniger auf inhaltlichen und methodischen Details
- Vorstellung der geplanten Teilprojektvarianten (z.B. integriertes GRK, Service-, Transfer-, Z-, Ö-, I-Projekte)

2. Vollantragsphase

Nach Empfehlung des DFG-Senatsausschusses für eine Antragstellung bereiten die Sprecher*innen den Vollantrag vor und vereinbaren mit der DFG-Geschäftsstelle einen konkreten Zeitpunkt zur Einreichung. Beachten Sie für die Vollantragsphase die **folgenden UBT-internen Abläufe**, die einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordern:

- Einladung der Antragstellenden in eine Sitzung der HSL und Beratung über den Vollantrag
- Information über die Vollantragstellung in einer Sitzung des **Senats** durch VP-F/Hochschulleitung

Stimmen Sie in dieser Phase mit den Fachbereichen und Fakultäten die **Grundausrüstung, Räumlichkeiten und Laborplätze, Laborausstattung und Gerätenutzung** ab. Klären Sie die Unterstützung der Universität **mit der Kanzlerin** je nach Bedarf, da hierzu gegenüber der DFG spätestens zur Begehung (s.u.) eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt werden muss. Hierzu zählen neben den oben genannten Punkten auch die Personalausstattung und die Gewährleistung der Anstellung aller beteiligten Projektleitungen für die erste Förderphase.

Dem Vollantrag geht ein [Vorantrag](#) voraus, der möglichst früh, jedoch spätestens 6 Monate vor dem Termin der Begutachtung bei der DFG eingereicht werden muss. Der Vorantrag dient der Vorbereitung der Begutachtung durch die DFG und beinhaltet eine Übersicht über alle Teilprojekte, Programmmodule, Vorarbeiten (Publikationen) und Forschungsprofile der beteiligten PIs und deren internationales Netzwerk, letzteres zur Feststellung von Befangenheiten der prospektiven begutachtenden Personen, sowie eine Abschätzung des voraussichtlichen Finanzbedarfs.

Der Vollantrag muss der DFG 8 Wochen vor dem vorab vereinbarten Begutachtungstermin vorliegen.

Inhalte des Vollantrags:

- Max. 400 Seiten (inkl. Anlagen) nach streng vorgegebener Struktur in englischer Sprache;
- Ausführliche Ausarbeitung der Skizze unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Beratungsphase und folgender Kriterien: Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität auf international kompetitivem Niveau; anspruchsvolles und langfristig konzipiertes Forschungsprogramm; kohärente Vernetzung der Teilprojekte; hervorragend ausgewiesene Forschende; angemessene personelle, finanzielle und infrastrukturelle Grundausrüstung; überzeugende Beiträge zur Schwerpunkt- und Strukturbildung an den antragstellenden Hochschulen;
- Ausarbeitung der unterstützenden Strukturen: Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen, Chancengleichheit, Governance, Forschungsdatenmanagement und Wissenschaftskommunikation/Transfer – hier unterstützen wir Sie wieder gerne gemeinsam mit den zuständigen Servicestellen;



- Einreichung über das elan-Portal der DFG sowie Übermittlung von 20 Druckexemplaren an die DFG-Geschäftsstelle und 2 Druckexemplaren an das Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; alle TP-Leitungen müssen vor Einreichung eine Verpflichtungserklärung nach Mustervorlage der DFG unterzeichnen; der Vollantrag muss durch Unterschrift(en) des/der Präsidenten bestätigt werden.

3. Vor-Ort-Begutachtung

Nach der Einreichung des Vollantrags beginnt die Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung des SFBs/TRRs. Hierzu gibt es detaillierte Vorgaben der DFG hinsichtlich Planung und Durchführung am Standort (der koordinierenden Universität), s. [DFG-Merkblatt zur Begutachtung](#). Mit dem Datum zur Einreichung des Vollantrags wird auch der **Termin für die Vor-Ort-Begutachtung (ca. 8 Wochen später)** abgestimmt. Beziehen Sie auch hier rechtzeitig die Vertretungen der Hochschulleitung und der Servicestelle F ein und planen Sie die Teilnahme passender Personen zur Unterstützung vor Ort. Dies gilt auch für Probetermine im unmittelbaren Vorfeld der Begutachtung.

Der Zeitplan beinhaltet neben einer internen Vorbesprechung des Begutachtungspanels **Präsentationen der Sprecher*innen, der Hochschulleitung und der Teilprojektleitungen**; denken Sie hier auch an Backup-Folien zur Verdeutlichung während der Diskussion. Während einer längeren **Postersession** sollten auch der wissenschaftliche Nachwuchs und die unterstützenden Strukturen mittels Vertretungen und Poster sichtbar werden.

Darüber hinaus ist vorab eine **vertiefte Recherche zum Begutachtungspanel** zu empfehlen (fachlicher Hintergrund, ‚Methodenschule‘, Publikationen, Persönlichkeit etc.); während der Postersession und der Pausen können die Sprecher*innen die TP-Leitungen des SFB einzelnen Gutachter*innen zu teilen, um kritische Fragen proaktiv zu beantworten und Leerstellen aufzuspüren.

Bedenken Sie bei der Vorbereitung **wichtige begleitende Prozesse** wie die Raumplanung (Plenum, Pausen, Postersession, Beratungsräume, Technik & IT), Hotelbuchungen und -transfer für das Gutachtergremium sowie das Pausen-Catering. Berücksichtigen Sie außerdem etwaige Laborführungen auf dem Campus, sofern sich diese mit dem eng getakteten Programm der Begehung, z.B. während der Postersession, vereinbaren lassen.

Am zweiten Tag der Begehung übermittelt die Begutachtungsgruppe die Empfehlung, auf deren Basis der Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche bei seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung über den Antrag treffen wird. Ggf. werden in diesem **Abschlussgespräch** unter Anwesenheit der Sprecher*innen und der Hochschulleitung auch **weitere Modalitäten** formuliert, die als Vorbedingungen für diese Empfehlung gelten. Die notwendigen schriftlichen Versicherungen müssen der DFG nach Aufforderung zeitnah übermittelt werden.

Die **finale Entscheidung über eine Förderung** obliegt dem **Bewilligungsausschuss der DFG**, der halbjährlich tagt und dem der SFB-/TRR-Antrag zugeteilt wird.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei allen Fragen rund um die Sonderforschungsbereiche:

Dr. Mirjam Horn-Schott

Email: mirjam.horn-schott@uni-bayreuth.de

Dr. Ursula Higgins

Email: ursula.higgins@uni-bayreuth.de